



MITTEILUNG ÜBER ARBEITSRECHTLICHE STÖRUNG

Am

ereignete sich auf der Baustelle

.....
folgende arbeitsrechtliche Störung:

.....
Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die gemeldete Bauverzögerung auf eine Störung des Arbeitsfriedens zurückzuführen und nicht vom Unternehmer / von der Arbeitsgemeinschaft verschuldet ist. Damit haftet der Unternehmer / die Arbeitsgemeinschaft auch nicht für Verzögerungsschaden und verlangt eine Fristerstreckung von Tagen.

Eine allfällig geltend gemachte Konventionalstrafe wird abgelehnt und der Anspruch auf eine Prämie für vorzeitige Ablieferung des Werkes wird weiterhin geltend gemacht.

Ort und Datum:

Unternehmung / Arbeitsgemeinschaft*
(Unterschrift der Geschäftsleitung)

.....

.....

.....

*im Falle einer Arbeitsgemeinschaft haben alle Beteiligten diese Erklärung unterschriftlich zu bestätigen!